

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Sehr geehrte Gäste,

Die vorliegende Anfrage für den Bau eines Mehrfamilienhauses für das Grundstück Freiheit 21 beinhaltet die Befreiung zur Geschossigkeit im Rahmen des Bauturbos. Der Bauturbo soll Städten und Gemeinden dabei helfen, schneller mehr Wohnungen zu bauen und Wohnen dadurch bezahlbarer machen. Die Kritik am Bauturbo ist die Gefahr, von weniger Beteiligung der Bürger bei Bauprojekten... so entnehmen wir es immer wieder den Medienberichten.



Anja Weber

Nun mag Jeder für sich entscheiden, was er vom Bauturbo hält, aber eines ist mir bei vorliegender Entscheidung sehr wichtig: Als Freie Wählergemeinschaft Gudensberg möchten wir unsere Bürger und Bürgerinnen in Entscheidungsprozesse soweit es möglich ist, einbinden.

Die Gespräche mit den Anwohnenden haben ein klares Bild gezeichnet: Niemand hat etwas gegen Schaffung von Wohnraum. Jedoch das dominant geplante Gebäude mit einer Gesamtgebäudehöhe von 16,25m mit 4 Vollgeschossen **UND** einem Staffelgeschoss passt für die Anwohnenden nicht.

Der Bauherr hat ein hohes Gebäude geplant, das viele Fragen für die Anwohnenden in der Umsetzung offen lässt.

Fragen, die in einem nachbarschaftlichen Quartier abgesprochen werden sollten, wenn man Akzeptanz für eine bauliche Veränderung in einer solchen Größenordnung erzeugen möchte. Das wurde versäumt.

Andererseits gab es keine Vorstellung des Projektes im Bauausschuss. Das finden wir falsch, da auch der Bauherr vor einer Entscheidung angehört werden sollte.

Wägen wir vor dem Hintergrund die städtebauliche Zielsetzung gemäß einer gesicherten und geordneten städtebaulichen Entwicklung ab – und das ist unsere heutige Aufgabe als Stadtverordnete, so müssen wir uns als Freie Wählergemeinschaft Gudensberg dem Beschlussvorschlag aus dem Magistrat anschließen und die Erhöhung der Geschossigkeit ablehnen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 und ist dort als Mischgebiet ausgewiesen. Die Zulässigkeit einer Bebauung von drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss entspricht der städtebaulichen Zielsetzung. Eine Abweichung – und damit eine Erhöhung eines weiteren Geschosses, passt weder ins Stadtgebiet noch in das vorhandene Quartier.

Sicher fällt eine solche Entscheidung nicht leicht. Wir begrüßen grundsätzlich eine Innen- vor Außenentwicklung. Sie bedeutet immer auch Veränderung im innerstädtischen Bereich. Aber sie muss zumutbar und vertretbar bleiben.

Investoren und Bauherren sollten dabei – und das gilt ganz besonders in Mischgebieten - die nachbarschaftlichen Belange im Auge behalten. Es erfordert eine Menge Toleranz und immer wieder guter Abstimmungen, wenn Gewerbe und privater Wohnraum nebeneinander funktionieren soll.